



Betrifft: Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages

Zl.: D/7895/2025

## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 13.11.2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**14.11.2025 bis 20.11.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler